

Für die Erarbeitung des Planentwurfes
Sulzbach den 30.6.1982

Amt für städtebauliche Planung

Der Stadtrat hat am 16.7.1982 die
Aufstellung des Bebauungsplanes
beschlossen.

Sulzbach, den 16.7.1982

Stadtbaudirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit
Begründung hat in der Zeit vom 18.10.82
bis 18.11.82 einschl. öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung wurde am 6.10.1982
ortsüblich bekannt gemacht.

Sulzbach, den 22.11.1982

Stadtbaudirektor

Der Stadtrat hat nach § 10 BBauG diesen
Plan als Satzung beschlossen.

Sulzbach, den 17.12.1982

Der Bürgermeister



Der Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit
Verfügung vom 28.2.83 genehmigt worden.
Saarbrücken, den 28.2.1983

SAARLAND

Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

2/6-755482/6/1Kc

Wirkung
(Würker)

Diplom-Ingenieur

Die Genehmigung dieses Planes sowie
Ort und Zeit seiner Auslegung ist nach
§ 12 BBauG am 17.3.1983 ortsüblich
bekannt gemacht.

Sulzbach, den 18.3.1983

Der Bürgermeister

Nach der Satzung über die ortsübliche
Bekanntmachung ist der Bebauungsplan
mit Wirkung vom 17.3.1983
rechtsverbindlich.

Der Bürgermeister

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1u.5 BBauG

1 Art der baulichen Nutzung

1.1 Baugebiet

Gewerbegebiet § 8 BauNVO

1.2 Zul. Anlagen

gem. §8 (2) BauNVO

1.3 Ausnahmsweise zul. Anlagen

gem. §8 (3) BauNVO

2 Maß der baulichen Nutzung

2.1 Zahl der Vollgeschosse

max. 2

2.2 Grundflächenzahl

max. 0,8

2.3 Geschoßflächenzahl

max. 1,6

3 Bauweise

offen

4 Verkehrsflächen

gem. Plan

5 Grundstückszufahrten

gem. Plan

6 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Schutzgrün)

gem. Plan

Planzeichen

	Baugrenze		Grünflächen
	Grenze des Plangeltungsbereiches		Straßenverkehrsflächen
	Überbaubare Fläche		Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen (Grundstückszufahrten)
	Private Grünfläche		öffentl. Parkplatzfläche
	Waldgrenze		mit Leitungsrechten belastete Fläche
	Grenze unterschiedlicher Nutzung		

22/1

Stadt Sulzbach

Bebauungsplan

(Satzung)

GEWERBEGBIET LUDWIGSHÖHE
(nordwestl. Sportplatz Altenwald)

Maßstab 1:1000